

## Inhaltsverzeichnis

<b>Ausbildung und Arbeit</b>	<b>2</b>
<b>Kurzgesagt</b>	<b>2</b>
<b>Arbeit finden</b>	<b>3</b>
Beratung und Hilfe	3
Informationen für Arbeitgeber - Arbeitgeber-Service	4
Regelungen zum Arbeitsmarktzugang	4
Praktikum	5
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	6
Arbeitsvertrag	7
Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung	9
Arbeitsausbeutung und illegale Arbeit	10
Ihre Rechte als Arbeitnehmer; Faire Integration Niedersachsen	10
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	11
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	13
Führungszeugnis beantragen	13
Belehrungen für Personen im Umgang mit Lebensmitteln	14
<b>Junge Erwachsene</b>	<b>14</b>
Jugendberufsagentur (JBA)	14
Einstiegsqualifizierung	15
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	16
Assistierte Ausbildung (AsA)	17
<b>Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen</b>	<b>18</b>
Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit	18
FAQ: Antragstellung Bürgergeld (Jobcenter)	19
Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	20
<b>Selbstständigkeit</b>	<b>21</b>

## Ausbildung und Arbeit

Kurzgesagt

### Arbeiten und Lernen in Deutschland

**Wenn Sie in Deutschland gut arbeiten wollen, ist es wichtig:**

- Sie sollten gut [Deutsch](#) sprechen.
- Sie brauchen eine [Ausbildung](#) oder ein [Studium](#).

**Hier finden Sie Informationen über:**

- [Deutsch lernen](#)
- [Ausbildung](#) machen
- [Einstieg ins Berufsleben](#)

### Berufe in Deutschland

In Deutschland gibt es über 400 verschiedene Berufe.

Sie wollen einen Beruf lernen?

Dann schauen Sie auf die Internetseite [Berufenet](#) von der Agentur für Arbeit.

Dort finden Sie viele Infos.

Sie können sich auch über [Wege in den Beruf in Niedersachsen](#) informieren.

### Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland

Haben Sie im Ausland einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel:

- einen [Schulabschluss](#)
- einen Berufsabschluss

Dann müssen Sie Ihren Abschluss in Deutschland anerkennen lassen.

Mehr Infos finden Sie [hier](#).

### Jobs, Ausbildung und [Praktikum](#) suchen

Suchen Sie Arbeit oder eine Ausbildung?

Dann schauen Sie in diese Jobbörsen:

- [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#)
- [Jobportal der Emsachse](#)

Sie können sich auch beraten lassen:

- beim [Jobcenter](#)
- bei der [Agentur für Arbeit](#)

- bei [Integrationsprojekten](#)

## Arbeitserlaubnis

Ob Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt von Ihrem Aufenthaltsstatus ab.  
Infos dazu finden Sie [hier](#).

## Deutsch lernen (Spracherwerb)

Sie sprechen noch kein oder wenig Deutsch?  
Dann machen Sie einen [Integrationskurs](#).

Wenn Sie eine Ausbildung machen wollen, aber noch nicht gut Deutsch sprechen, hilft ein [Berufssprachkurs](#) (zum Beispiel ein B2-Kurs).  
Auch wenn Sie schon arbeiten, können Sie Ihr Deutsch verbessern ([Job-BSK](#)).

## Schule für Jugendliche und junge Erwachsene

[Jugendliche und junge Erwachsene](#) gehen in eine berufsbildende Schule ([BBS](#)).  
Das ist wichtig, wenn Sie eine Ausbildung machen – aber auch sonst.

Die [BBS](#) im Landkreis Emsland bieten viele Bildungswege.  
Sie helfen beim Einstieg in eine [Ausbildung](#) oder in den Beruf.  
Sie können sich dort beraten lassen.

Auch die [Jugendberufsagenturen](#) und der [Jugendmigrationsdienst](#) helfen Ihnen.

## Migrationsberatung

Es gibt viele Beratungsstellen, die Ihnen helfen.  
Eine Liste finden Sie [hier](#).

## Bildung und Teilhabe

[Freizeit](#), Klassenfahrt oder Sportverein – das kostet Geld.  
Wenn Ihre Familie wenig Geld hat, bekommen Kinder und Jugendliche Hilfe.  
Infos dazu gibt es im [Bildungs- und Teilhabepaket](#).

## Studium

Sie wollen studieren?  
Dann finden Sie Infos zum [Studium](#) hier.

## Arbeit finden

### Beratung und Hilfe

**Es gibt verschiedene Stellen, die bei der Jobsuche oder Ausbildung helfen:**

- **Jobcenter:** Wenn Sie Bürgergeld bekommen.
- **Agentur für Arbeit:** Wenn das Jobcenter nicht zuständig ist.
- **Integrationsprojekte:** Bieten auch Hilfe bei der Jobsuche oder Ausbildung.

## Landkreis Emsland | Jobcenter

 [Ordeniederung 1, 49716 Meppen](#)

 [@arbeit@emsland.de](mailto:@arbeit@emsland.de)

 [+49 \(0\) 5931441448](tel:+49(0)5931441448)

## Informationen für Arbeitgeber - Arbeitgeber-Service

Im Landkreis Emsland gibt es zwei wichtige Stellen, die Ihnen als Arbeitgeber bei der Suche nach Mitarbeitern helfen können: der Arbeitgeber-Service der **Agentur für Arbeit** und des **Jobcenters**.

Diese Stellen bieten Ihnen Unterstützung bei der Personalsuche. Sie können Ihnen auch erklären, welche Förderungen und finanzielle Unterstützung es für Ihr Unternehmen gibt. Und das Beste: Alle Dienstleistungen sind für Sie kostenfrei!

Wenn Sie Unterstützung brauchen, können Sie sich direkt an die Ansprechpartner vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit wenden. Zögern Sie nicht, sich bei ihnen zu melden – sie helfen Ihnen gerne weiter!

## Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

### Kommen Sie aus der EU? Wohnen Sie nun in Deutschland? Und möchten Sie arbeiten?

Das ist kein Problem! Als EU-Bürger oder EU-Bürgerin dürfen Sie in Deutschland arbeiten – ganz ohne Einschränkungen.

### Sind Sie nach Deutschland geflüchtet?

Dann hängt es von Ihrem Aufenthaltsstatus ab, ob Sie arbeiten dürfen. Hier ist eine Übersicht, was für Sie zutreffen könnte:

- Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:  
Wenn Sie diesen Status haben, entscheidet die **Ausländerbehörde** darüber, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen.
- Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:  
Wenn Sie vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) als asylberechtigt oder subsidiär schutzberechtigt anerkannt wurden, erhalten Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie, jede Art von Arbeit zu übernehmen und gewährt Ihnen vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

 **Wichtig:** Diese Informationen sind allgemein gehalten. Um sicher zu wissen, was für Ihre persönliche Situation gilt, wenden Sie sich bitte direkt an die Ausländerbehörde.

## Praktikum

### Was ist ein Praktikum?

Ein Praktikum ist eine befristete Tätigkeit, bei der Sie für eine bestimmte Zeit in einem Unternehmen oder Betrieb arbeiten. Es kann in fast jedem Beruf gemacht werden.

### Ein Praktikum dient dazu:

- Einen neuen Beruf kennenzulernen,
- Das Arbeitsumfeld in der Praxis zu erleben,
- Theoretisches Wissen durch praktische Erfahrungen zu vertiefen.

### Was sind die Vorteile eines Praktikums?

Ein Praktikum ist besonders hilfreich, wenn Sie in das Arbeitsleben einsteigen möchten:

- Sie lernen verschiedene Berufe und Tätigkeitsfelder kennen und finden heraus, welcher Beruf zu Ihnen passt.
- Sie bekommen Einblicke in verschiedene Betriebe und Unternehmen und können entscheiden, ob das Umfeld für Sie geeignet ist.
- Sie knüpfen wertvolle Kontakte, die Ihnen später beim Einstieg in den Arbeitsmarkt helfen können.  
Der Betrieb oder das Unternehmen lernt Sie kennen, und es kann sich nach dem Praktikum eine feste Arbeitsstelle oder ein Ausbildungsplatz ergeben.

### Für wen ist ein Praktikum sinnvoll?

Ein Praktikum kann für fast jeden Menschen sinnvoll sein. Besonders hilfreich ist es für:

- Schülerinnen und Schüler,
- Studentinnen und Studenten,
- Menschen, die kurz vor dem Einstieg in das Arbeitsleben stehen und Berufserfahrung sammeln möchten,
- Menschen, die sich beruflich verändern wollen,
- Menschen, die schon länger keine Arbeit haben.

### Die wichtigsten Arten von Praktika:

#### Pflichtpraktikum:

- **Schülerpraktikum:** Oft müssen Schülerinnen und Schüler ein Praktikum machen. Es dauert meist nur ein bis zwei Wochen und dient der ersten Orientierung im Arbeitsleben.
- **Praktikum im Studium:** In vielen Studiengängen ist ein Praktikum erforderlich, um den Abschluss zu machen. Dauer und Ablauf sind durch die Studienordnung festgelegt.

#### Freiwilliges Praktikum:

Jeder kann ein freiwilliges Praktikum machen, unabhängig von Alter oder Bildungsweg. Die Dauer wird gemeinsam mit dem Betrieb oder Unternehmen festgelegt.

### **Bezahlung im Praktikum:**

Nicht jedes Praktikum wird bezahlt. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Art des Praktikums, der Dauer oder der Branche. Praktikanten haben Anspruch auf Bezahlung, wenn:

- Das Praktikum länger als drei Monate dauert,
- Es ein freiwilliges Praktikum ist.
- Diese Regel gilt nicht für Pflichtpraktika im Studium oder für Praktikanten unter 18 Jahren.

### **Zehn Tipps für Praktikanten und Praktikantinnen:**

1. Informieren Sie sich vor dem Praktikum über das Unternehmen.
2. Seien Sie höflich, pünktlich und zuverlässig.
3. Zeigen Sie Interesse und Motivation.
4. Fragen Sie nach, wenn etwas unklar ist.
5. Sprechen Sie Probleme direkt und freundlich an.
6. Nehmen Sie Kritik an und lernen Sie daraus.
7. Vermeiden Sie private Telefonate oder ständiges Handybenutzen.
8. Kleiden Sie sich angemessen.
9. Knüpfen Sie Kontakte, die bei der späteren Jobsuche helfen können.
10. Beantragen Sie ein Praktikumszeugnis – es kann später bei der Jobsuche nützlich sein.

💡 Wichtig: Wenn Sie Bürgergeld vom [Jobcenter](#) bekommen, informieren Sie Ihr Fallmanagement vor Beginn des Praktikums!

## **Bewerbungen und Vorstellungsgespräche**

### **Eine Stelle finden und sich bewerben**

Viele Unternehmen veröffentlichen Stellenanzeigen – in Zeitungen oder im Internet. Sie suchen damit neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Anzeige steht, um welche Arbeit oder Ausbildung es geht und welche Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden. Auch finden Sie dort, wie Sie sich bewerben sollen – schriftlich, per E-Mail, online oder persönlich.

### **Einladung zum Vorstellungsgespräch**

Wenn Sie zu einem Gespräch eingeladen werden, bedeutet das: Das Unternehmen interessiert sich für Sie. Bereiten Sie sich gut vor:

- Informieren Sie sich über die Firma (z. B. über die Website).
- Überlegen Sie, warum Sie dort arbeiten möchten.
- Überlegen Sie Fragen, die Sie beim Gespräch stellen können.
- Planen Sie genug Zeit für den Weg ein.

- Erscheinen Sie pünktlich und gepflegt.

## Die Bewerbung - so ist sie aufgebaut

Eine vollständige Bewerbung besteht aus drei Teilen:

1. Anschreiben  
Hier stellen Sie sich vor und erklären, warum Sie für die Stelle geeignet sind. Nennen Sie relevante Erfahrungen – auch aus Ihrem Heimatland. Das Anschreiben soll persönlich und individuell sein, eine Seite lang und unterschrieben.
2. Lebenslauf (CV)  
Ein tabellarischer Überblick über Ihren Werdegang: Ausbildung, Arbeitserfahrungen, Schulabschluss. Ein Foto ist freiwillig, wird aber oft erwartet. Nutzen Sie z. B. [Europass](#), um Ihren Lebenslauf im richtigen Format zu erstellen.
3. Zeugnisse und Nachweise  
Fügen Sie Kopien Ihrer wichtigsten Dokumente bei: Schul- oder Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika, Weiterbildungen oder Sprachkurse. Falls die Unterlagen nicht auf Deutsch oder Englisch sind, sollten sie übersetzt sein.

## Bewerbungswege - so geht's

 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

- Per Post  
Kaufen Sie eine Bewerbungsmappe und legen Sie Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse ein. Senden Sie alles an die angegebene Adresse.
- Per E-Mail  
Erstellen Sie eine PDF-Datei mit allen Unterlagen. Senden Sie diese im Anhang und schreiben Sie einen kurzen Begleittext in die E-Mail.
- Online  
Viele große Firmen nutzen Bewerbungsportale. Registrieren Sie sich dort und laden Sie Ihre Unterlagen hoch.

 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden Sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

## Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

## **Vertragsarten:**

### Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz.

Die Arbeitszeit beträgt normalerweise in der Regel 40 Stunden in der Woche.

Sie haben Anspruch auf Pausen:

- Ab 6 Stunden müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause machen.
- Ab 9 Stunden haben Sie Anspruch auf mindestens 45 Minuten Pause.

### Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 Euro und ist steuer- und sozialabgabenfrei. Lediglich der Arbeitgeber bezahlt einen Pauschalbetrag. Auf Wunsch kann der Arbeitnehmer in die Rentenversicherung einzahlen.

Wenn Sie arbeitslos werden, haben Sie jedoch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld 1.

### Teilzeit

Die Stundenanzahl umfasst in der Regel zwischen 20 und 30 Stunden in der Woche und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Das Gehalt wird angepasst gegenüber den Vollzeitstellen.

Es gilt mindestens der gesetzliche Mindestlohn.

### Vollzeit

Die Stundenanzahl umfasst in der Regel 39 oder 40 Stunden in der Woche und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Sie bekommen das volle Gehalt.

Es gilt mindestens der gesetzliche Mindestlohn.

Sie haben einen Anspruch auf mindestens 20 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr.

### Zeitarbeit

Der Arbeitsvertrag wird mit der Verleihfirma geschlossen und ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Die Verleihfirma setzt Sie befristet bei Kundinnen und Kunden ein, maximal 18 Monate.

Es gilt mindestens der gesetzliche Mindestlohn.

## **Arbeitsrecht:**

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

## **Steuern und Sozialabgaben:**

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben.

Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten abzuführen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

## **Steuerliche Identifikationsnummer:**

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann das Finanzamt Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde (Bürgeramt). Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

## **Sozialversicherungsnummer:**

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner [Krankenkasse](#) (zum Beispiel AOK, DAK).

## **Illegale Arbeit:**

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

## **Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung**

### **Ihre Lohnabrechnung - das sollten Sie wissen**

Wenn Sie in einer Firma arbeiten, bekommen Sie eine Lohnabrechnung. Die erste Abrechnung erhalten Sie nach dem ersten Monat. Manche Firmen schicken Ihnen jeden Monat eine Abrechnung. Andere Firmen nur dann, wenn sich etwas ändert. Zum Beispiel, wenn Sie mehr Geld bekommen – etwa Weihnachtsgeld oder Geld für Überstunden.

In der Lohnabrechnung stehen viele wichtige Informationen. Sie sehen den Namen und die Adresse der Firma und auch Ihre eigenen Daten: Name, Adresse und Geburtsdatum. Außerdem stehen dort Ihre Steuerklasse, Ihre Steuer-Identifikationsnummer und seit wann Sie bei der Firma arbeiten. Auch der Zeitraum, für den Sie bezahlt werden, ist auf der Abrechnung zu sehen.

In der Abrechnung steht, wie viel Geld Sie vor Abzügen verdienen. Das nennt man Bruttolohn. Danach sehen Sie alle Abzüge, zum Beispiel für Steuern und für die Krankenversicherung. Am Ende sehen Sie, wie viel Geld Sie nach allen Abzügen bekommen. Das nennt man Nettolohn. Dieses Geld wird auf Ihr Konto überwiesen.

💡 Bitte bewahren Sie Ihre Lohnabrechnungen gut auf. Sie können später wichtig sein, zum Beispiel für die Ausländerbehörde oder andere Ämter.

## **Arbeitsausbeutung und illegale Arbeit**

### **Arbeitsausbeutung - was ist das?**

Arbeitsausbeutung passiert, wenn Sie unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen oder wenn Sie arbeiten, ohne dass Sie zugestimmt haben. Das ist illegal.

Es ist strafbar, wenn:

- Ihnen kein Geld bezahlt wird, obwohl Sie gearbeitet haben.
- Sie länger arbeiten müssen, als im Vertrag steht, aber der Lohn bleibt gleich. (Das betrifft auch den Mindestlohn.)
- Menschenhandel betrieben wird, um Menschen zur Arbeit oder zu erzwungener Sexarbeit zu zwingen.
- Sklaverei oder Zwangsarbeit stattfinden.

### **Illegale Arbeit - was bedeutet das?**

Illegale Arbeit liegt vor, wenn Sie Geld verdienen, aber keine Steuern zahlen und auch keine [Sozialabgaben](#). Das ist strafbar. Wer so arbeitet, kann rechtlich verfolgt und bestraft werden.

Wenn Sie eine Arbeit aufnehmen, müssen Sie das den Behörden melden. Das bedeutet, Sie müssen angeben, dass Sie arbeiten.

Oft wird das Geld bei illegaler Arbeit bar bezahlt und nicht auf Ihr Bankkonto überwiesen. Es gibt keinen [Arbeitsvertrag](#) und keine [Lohnabrechnungen](#).

Besonders betroffen von illegaler Arbeit ist das Handwerk. Der Zoll kontrolliert oft Baustellen. Dabei prüfen die Beamten, ob Arbeitsverträge und Aufenthaltserlaubnisse vorhanden sind und ob Steuern gezahlt werden.

Wenn Sie Sozialleistungen bekommen und bei Schwarzarbeit erwischt werden, kann das schwerwiegende Folgen haben. Sie könnten ins Gefängnis kommen und Ihre Sozialleistungen werden stark gekürzt oder ganz eingestellt.

## **Ihre Rechte als Arbeitnehmer; Faire Integration Niedersachsen**

## Ihre Rechte als Arbeitnehmer in Deutschland

In Deutschland haben Sie als Arbeitnehmer bestimmte Rechte. Wenn Sie diese kennen, können Sie sich vor Ausbeutung und Benachteiligung schützen.

Wenn Sie geflüchtet sind oder aus einem anderen Land kommen und in Deutschland arbeiten, eine Ausbildung machen oder ein Praktikum absolvieren, können Sie sich hier beraten lassen. Sie bekommen Unterstützung, wenn Sie Fragen zu Ihrer Arbeit haben oder Hilfe brauchen.

Die Beratung deckt viele Themen ab, wie zum Beispiel:

- Arbeitsmarkt und Arbeitsverträge
- Bezahlung und Mindestlohn
- Arbeitszeiten, Urlaub und Kündigung
- Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsunfälle
- Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung
- Ungerechte Behandlung durch den Chef
- Ihre Rechte als Arbeitnehmer
- Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Im Emsland ist die Beratungsstelle [FAIRE INTEGRATION](#) in Oldenburg zuständig. Sie können sich dort telefonisch, online oder persönlich beraten lassen.

Mehr Informationen finden Sie im [Flyer](#)!

## Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

### Zeugnisse in Deutschland

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Sie bekommen sie in der Schule, im Studium oder auch im Beruf. Im Beruf nennt man sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen zeigen Sie, was Sie gelernt und erreicht haben. Sie sind eine wichtige Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Auch für den Zugang zu einer Schule oder einem Studium brauchen Sie Zeugnisse.

Haben Sie bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Dann können Sie diese in Deutschland anerkennen lassen. Ihre Zeugnisse werden geprüft, um festzustellen, welche Qualifikationen Sie in Deutschland haben. Es ist wie eine „Übersetzung“ Ihrer Leistungen. Falls Sie Ihre Zeugnisse verloren haben, können Sie versuchen, Ihre beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen durch Tests anerkennen zu lassen.

### Fachberatung zur Anerkennung von Zeugnissen

Haben Sie einen [Schulabschluss](#) im Ausland und möchten in Niedersachsen eine Ausbildung oder eine Arbeit aufnehmen? Dann können Sie erfahren, wie Ihr Abschluss in Deutschland bewertet wird.

Falls Sie einen [Berufsabschluss](#) haben, gibt es auch eine Möglichkeit, diesen anerkennen zu lassen.

Möchten Sie ein Studium oder eine wissenschaftliche Arbeit aufnehmen? Dann wenden Sie sich an die zuständigen Stellen der Hochschulen für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse.

Die BUS-GmbH bietet Beratung zur Anerkennung von ausländischen Studien- und Berufsabschlüssen an.

## Wer kann sich beraten lassen?

Jeder kann sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus beraten lassen. Vereinbaren Sie einfach einen Termin! Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Lebenslauf
- Zeugnisse
- Fächer- und Notenübersichten
- Personalausweis oder Reisepass
- Weitere Informationen zu den benötigten Unterlagen finden Sie auf der [Website](#).

## Erhalten Sie Geld vom Jobcenter?

Dann kann Ihnen [Ihre Fallmanagerin oder Ihr Fallmanager](#) helfen, einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Wenn Sie die Kosten für die Übersetzung Ihrer Dokumente nicht selbst bezahlen können, besteht bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II möglicherweise die Möglichkeit, dass das Jobcenter die Kosten übernimmt. Bitte fragen Sie vor der Übersetzung bei Ihrer Fallmanagerin oder Ihrem Fallmanager nach.

## Kontakt & Anmeldung

[Hier](#) können Sie sich für eine Beratung anmelden.

### BUS-GmbH | Frau Blümke

[@bluemke@bus-gmbh.de](mailto:bluemke@bus-gmbh.de)

[+495416929622](tel:+495416929622)

<https://www.bus-gmbh.de/projekte/iq-netzwerk-nied...>

### BUS-GmbH | Frau Loose

[@loose@bus-gmbh.de](mailto:loose@bus-gmbh.de)

[+495416929630](tel:+495416929630)

<https://www.bus-gmbh.de/projekte/iq-netzwerk-nied...>

## BUS-GmbH | Frau Zivotic

[@zivotic@bus-gmbh.de](mailto:@zivotic@bus-gmbh.de)

[+495416929623](tel:+495416929623)

<https://www.bus-gmbh.de/projekte/iq-netzwerk-nied...>

### Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Wenn Sie ein Dokument haben, zum Beispiel ein Zeugnis, und die Behörden oder eine Institution wissen möchten, ob dieses Dokument wirklich echt ist, müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen.

Das bedeutet, dass eine offizielle Stelle bestätigt, dass die Kopie des Dokuments mit dem Original übereinstimmt. Eine beglaubigte Kopie wird zum Beispiel benötigt, wenn Sie sich an einer Universität einschreiben möchten. In diesem Fall müssen alle Kopien Ihrer Zeugnisse amtlich beglaubigt werden.

 **Wichtig:** Bevor Sie das Dokument beglaubigen lassen, müssen Sie sicherstellen, dass es auf Deutsch übersetzt wurde. Nur dann können Sie es beglaubigen lassen.

Die Beglaubigung können Sie entweder im [Bürgerbüro](#) Ihrer Stadt oder Gemeinde durchführen lassen. Wenn Sie im Landkreis Emsland wohnen, können Sie auch dort die Beglaubigung beantragen.

Mehr Informationen finden Sie auf dem [Serviceportal](#) des Landes Niedersachsen.

### Führungszeugnis beantragen

Manche Arbeitgeber verlangen ein Führungszeugnis von ihren Mitarbeitern. Ein Führungszeugnis ist ein Dokument, das bestätigt, ob jemand vorbestraft ist oder nicht. Es wird auch oft als „polizeiliches Führungszeugnis“ bezeichnet. Besonders wichtig ist es, wenn Sie in bestimmten Bereichen arbeiten möchten, zum Beispiel in der Sicherheitsbranche, mit Kindern oder im öffentlichen Dienst.

Es gibt verschiedene Arten von Führungszeugnissen:

- Für private Zwecke: Wenn Sie das Führungszeugnis für sich selbst benötigen, zum Beispiel für eine Bewerbung oder zur Vorlage bei einer Versicherung.
- Für eine Behörde: Wenn Sie das Führungszeugnis für eine Behörde, wie das Jobcenter oder das Ausländeramt, benötigen.
- Erweitertes Führungszeugnis: Diese Version enthält zusätzlich Informationen zu bestimmten Straftaten, die relevant für bestimmte Berufe sind, z. B. im Umgang mit Kindern.

- Europäisches Führungszeugnis: Dies ist ein Führungszeugnis, das für die Arbeit oder den Aufenthalt in einem anderen EU-Land benötigt wird.

💡 Es ist wichtig, dass Sie die Stelle, bei der Sie sich bewerben oder die Sie um das Führungszeugnis bitten, fragen, welche Art des Führungszeugnisses sie benötigen.

## Wo kann ich das Führungszeugnis beantragen?

Sie müssen sich an Ihre Gemeinde, Samtgemeinde oder Stadt wenden. Jede Gemeinde ist für die Ausstellung des Führungszeugnisses zuständig. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Webseite Ihrer [Wohngemeinde](#).

## Belehrungen für Personen im Umgang mit Lebensmitteln

Arbeiten Sie mit offenen Lebensmitteln oder stellen Sie Lebensmittel her? Dann müssen Sie eine Lebensmittelbelehrung machen!

Die Lebensmittelbelehrung ist nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 43, vor dem Arbeitsbeginn Pflicht.

Die Belehrung soll Ihnen helfen, zu verstehen, wie Sie richtig mit Lebensmitteln umgehen, damit keine Krankheitserreger weiterverbreitet werden. So können Sie selbst dafür sorgen, dass keine Gefahren für die Gesundheit entstehen.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, finden Sie weitere Informationen [hier](#). Dort können Sie sich auch für ein Online-Seminar anmelden.

Bekommen Sie Geld vom Jobcenter?

In diesem Fall kann es sein, dass das Jobcenter die Kosten für die Belehrung übernimmt. Fragen Sie vorher bei [Ihrer Ansprechpartnerin oder Ihrem Ansprechpartner](#) nach!

## Junge Erwachsene

### Jugendberufsagentur (JBA)

### Sie stehen kurz davor, den nächsten Schritt in Ihrer beruflichen Zukunft zu machen?

Es gibt heutzutage eine Vielzahl an Möglichkeiten – und das kann die Entscheidung manchmal ganz schön schwierig machen. Aber keine Sorge: Sie sind damit nicht allein!

Die Jugendberufsagentur (JBA) Emsland ist genau dafür da, Ihnen bei der Berufsorientierung zu helfen. Sie nimmt sich viel Zeit für Ihre Fragen und unterstützt Sie auf dem Weg zu Ihrer Entscheidung, sei es für eine [Ausbildung](#), ein [Studium](#) oder vielleicht auch einen ganz anderen beruflichen Weg. Es ist ganz normal, wenn Sie sich noch unsicher sind oder noch nicht genau wissen, was Sie machen möchten. Bei der JBA sind Sie in jedem Fall richtig!

Es ist nicht immer einfach, die richtige Entscheidung zu treffen. Vielleicht geht es Ihnen auch gerade nicht gut oder Sie haben das Gefühl, dass sich alles etwas schwierig anfühlt. Auch dann ist die JBA für Sie da. Sie hört Ihnen zu, bietet Unterstützung und begleitet Sie durch

diese Phase.

Die JBA Emsland ist darauf spezialisiert, junge Menschen bis 25 Jahre zu beraten und zu unterstützen – individuell und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt. Egal, ob Sie nach der richtigen Ausbildung suchen, über ein Studium nachdenken oder einfach noch nicht wissen, was als Nächstes kommt – sie hilft Ihnen, die für Sie passende Lösung zu finden.

Und wenn es mal nicht rund läuft oder Sie sich unsicher fühlen, ist sie für Sie da, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Sie wieder auf den richtigen Weg zu bringen.

Melden Sie sich gerne!

[@jba\\_emsland](#)

**Kontakt:**

## Jugendberufsagentur (JBA)

[@info@jba-emsland.de](mailto:info@jba-emsland.de)

[+49 \(0\) 5931442711](tel:+49(0)5931442711)

<https://www.jba-emsland.de/>

## Einstiegsqualifizierung

### **Sie wissen, was Sie beruflich machen möchten, haben aber bis zum 30. September noch keinen [Ausbildungsplatz](#) gefunden?**

Dann könnte die Einstiegsqualifizierung (EQ) genau das Richtige für Sie sein. Dabei handelt es sich um ein betriebliches Praktikum, das Sie auf eine Ausbildung vorbereitet. Es dauert zwischen 4 und 12 Monaten und beginnt in der Regel am 1. Oktober.

💡 Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer EQ werden im Anschluss direkt in eine Ausbildung übernommen. Sie sammeln praktische Erfahrung, knüpfen Kontakte und verbessern Ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

### **Was sollten Sie beachten?**

- **Sie bekommen Geld vom [Jobcenter](#)?** Dann sprechen Sie mit [Ihrer Fallmanagerin oder Ihrem Fallmanager](#) über die Möglichkeit einer Einstiegsqualifizierung.
- **Sie werden nicht vom Jobcenter betreut?** In diesem Fall ist die [Agentur für Arbeit](#) Ihre Ansprechpartnerin. Dort erhalten Sie weitere Informationen und Unterstützung.
- **Wenn Sie nicht deutscher Staatsbürger sind:** Möglicherweise benötigen Sie eine Genehmigung der [Ausländerbehörde](#).
- **Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind:** Vor Beginn der EQ ist eine ärztliche Erstuntersuchung erforderlich. Die Ärztin oder der Arzt stellt Ihnen eine Bescheinigung aus, die Sie dem Arbeitgeber vorlegen müssen. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

💡 **Wichtiger Hinweis:** Mit einer Einstiegsqualifizierung kann keine Ausbildungsduldung beantragt werden!

💡 Fragen Sie frühzeitig bei einem Betrieb nach, ob eine EQ möglich ist. Viele Unternehmen sind offen dafür, engagierte Bewerberinnen und Bewerber auf diesem Weg kennenzulernen.

💡 Hier finden Sie nur allgemeine Informationen.

Bitte fragen Sie bei Ihrer zuständigen Behörde nach, was in Ihrem persönlichen Fall gilt.

Das kann zum Beispiel das Jobcenter, die Ausländerbehörde oder die Agentur für Arbeit sein.

## Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

### Was ist das?

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist eine gute Alternative zu einem Praktikum. Es richtet sich an junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und jünger als 27 Jahre sind.

Im FSJ arbeiten Sie freiwillig in einer sozialen oder kulturellen Einrichtung und sammeln dabei wertvolle Erfahrungen fürs Leben und den Beruf.

### Wo kann man ein FSJ machen?

Ein FSJ ist möglich in vielen Bereichen, zum Beispiel:

- Krankenhaus
- Kindergarten oder Schule
- Einrichtung für Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen
- Jugendhilfe
- Kultureinrichtung (z. B. Museum, Theater)
- Kirchengemeinde

### Wie findet man ein FSJ?

Eine Liste mit anerkannten Trägern (Organisationen, die das FSJ anbieten) finden Sie [online](#).

💡 Bewerben Sie sich am besten ein halbes Jahr vorher. Manchmal ist ein Einstieg auch kurzfristig innerhalb von vier Wochen möglich.

### Was bekommt man im FSJ?

- Taschengeld pro Monat
- Verpflegungsgeld (Essenszuschuss)
- Unterkunft (in manchen Fällen ein möbliertes Zimmer)
- Mindestens 26 Tage Urlaub, wenn das FSJ 12 Monate dauert
- Versicherungsschutz bei Krankheit, Unfall und Haftpflicht
- Fahrtkosten für Seminare werden übernommen
- Sprachkursförderung ist unter bestimmten Bedingungen möglich
- An- und Abreise zur Einsatzstelle zahlen Sie selbst

💡 Fragen Sie den Träger, welche Leistungen genau für Sie gelten!

## **Bekomme ich ein Zeugnis?**

Ja!

Am Ende Ihres FSJ erhalten Sie:

- Ein Zeugnis von der Einsatzstelle
- Ein Zertifikat über die Teilnahme an Bildungstagen

## **Welche Vorteile hat ein FSJ?**

- Sie engagieren sich sozial und helfen anderen
- Sie entwickeln sich persönlich weiter
- Sie sammeln praktische Berufserfahrungen
- Sie können sich beruflich orientieren – auch außerhalb des sozialen Bereichs
- Ein FSJ kann als Vorpraktikum oder Anerkennungsjahr angerechnet werden
- Sie gewinnen Zeit für Ihre Entscheidungen – z. B. vor einer Ausbildung oder dem Studium

 **Wichtig** für Nicht-EU-Bürger:

Wenn Sie keine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis haben, brauchen Sie für ein FSJ eine Genehmigung der Ausländerbehörde!

## **Assistierte Ausbildung (AsA)**

### **Lernhilfe während der Ausbildung - Assistierte Ausbildung (AsA)**

#### **Sie machen eine betriebliche Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ)?**

Dann kann die Assistierte Ausbildung (AsA) Ihnen helfen, erfolgreich durch diese Zeit zu kommen!

Wir unterstützen Sie individuell – ganz nach Ihrem Bedarf. Zum Beispiel bei:

- Lernschwierigkeiten
- schlechten Noten in der Berufsschule
- Prüfungsangst
- Problemen mit der deutschen Sprache (z. B. beim Verstehen der Fachbegriffe)
- Stress im sozialen Umfeld oder persönlichen Herausforderungen

#### **Was bietet die AsA konkret?**

- Nachhilfe in den Ausbildungsfächern
- Unterstützung beim Lernen für Prüfungen
- Hilfe bei persönlichen oder familiären Problemen
- Gespräche, wenn es im Betrieb oder in der Schule nicht rundläuft
- Sprachförderung, wenn Deutsch schwierig ist

- Unterstützung bei der Organisation des Alltags (z. B. Zeitmanagement)

💡 Die Teilnahme an der AsA ist freiwillig und kostenlos für Sie.

## Wie können Sie teilnehmen?

Sprechen Sie uns an – wir schauen gemeinsam, wie wir Sie am besten unterstützen können.

Ihr [Jobcenter](#) (wenn Sie Geld vom Jobcenter bekommen)

Ihre [Agentur für Arbeit](#) (wenn Sie dort gemeldet sind oder sich melden)

💡 Hier finden Sie nur allgemeine Informationen.

Bitte fragen Sie bei Ihrer zuständigen Behörde nach, was in Ihrem persönlichen Fall gilt.  
Das kann zum Beispiel das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit sein.

## Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen

### Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit

### Anspruch auf Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie erwerbsfähig sind, aber keiner Beschäftigung nachgehen. Sie verdienen also kein Geld zum Leben. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Aber: Grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

**Arbeitslosengeld bekommen Sie, wenn Sie Ihren Job verlieren.** Dazu müssen Sie in den vergangenen 30 Monaten mindestens 12 Monate versicherungspflichtig in Deutschland gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheidet die Agentur für Arbeit.

### 1. Melden Sie sich arbeitsuchend!

Ihnen wurde gekündigt, Sie haben gekündigt oder Ihr befristetes Arbeitsverhältnis endet bald. Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach einer neuen Beschäftigung. Gemeinsam mit Ihnen wird außerdem festgestellt, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Wichtig ist, dass Sie sich umgehend arbeitsuchend melden. Melden Sie sich spätestens 3 Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses arbeitsuchend. Wenn Sie erst später davon erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage später arbeitsuchend.

Das können Sie auf unterschiedlichen Wegen tun:

-  [vor Ort in Ihrer Agentur für Arbeit](#)
-  telefonisch unter [0800/4555500](tel:08004555500) (gebührenfrei)
-  [online](#) bei der Arbeitsagentur

## 2. Melden Sie sich persönlich arbeitslos!

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Sie sich persönlich oder online bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Das ist eine der Voraussetzungen dafür, dass Sie Arbeitslosengeld beziehen können.

## 3. Füllen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld aus!

Beantragen Sie das Arbeitslosengeld im Internet [online](#). Alternativ können Sie sich in Ihrer Agentur für Arbeit ein Antragsformular holen, um den Antrag schriftlich zu stellen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen.

 **Wichtig:** Sie finden hier nur allgemeine Informationen. Bitte informieren Sie sich zu Ihrer persönlichen Situation bei der [Agentur für Arbeit](#).

### FAQ: Antragstellung Bürgergeld (Jobcenter)

#### Wer hat Anspruch auf Bürgergeld?

Bürgergeld können alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. bis 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Leistungen erhalten auch Personen, die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben (z. B. Kinder).

#### Wo muss ich den Antrag auf Bürgergeld stellen?

Im Landkreis Emsland sind die Fachdienste Arbeit und Soziales der [Städte und Gemeinden](#) für die Gewährung der Leistungen zuständig.

#### Wie hoch ist das Bürgergeld? Wie setzt es sich zusammen?

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere die Kosten für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Bedarfe des täglichen Lebens. Ferner werden die Kosten für eine angemessene Unterkunft und Heizung übernommen.

#### Regelbedarfe ab 01.01.2024

für Alleinstehende, Alleinerziehende oder Leistungsberechtigte,

- deren Partner minderjährig ist 563 Euro
- für volljährige Partner der Bedarfsgemeinschaft 506 Euro
- für sonstige erwerbsfähige volljährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft 451 Euro

für Jugendliche in einer Bedarfsgemeinschaft vom Beginn

- des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 471 Euro
- für Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 390 Euro
- für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 357 Euro

### **Mein Kühlschrank ist kaputt. Bekomme ich einen neuen bezahlt?**

Nein, solche Kosten sind bereits im Regelbedarf berücksichtigt. Gegebenenfalls kann aber ein Darlehen in Betracht kommen. Die Gewährung eines Darlehens können Sie auch beantragen, wenn Sie zwar wegen fehlender Hilfebedürftigkeit keine Leistungen erhalten, aber Ihr Einkommen und Ihr Vermögen nicht ausreichen, um die Kosten der Anschaffung abzudecken.

### **Wie erfahre ich, ob ich Geld bekomme?**

Die Entscheidung über Ihren Antrag wird Ihnen schriftlich durch Bescheid mitgeteilt. Aus dem Bescheid erfahren Sie, ob, wie lange und in welcher Höhe Ihnen Leistungen zustehen.

### **Wann und wie werden die Geldleistungen ausgezahlt?**

Die Leistungen werden zum 1. des Anspruchsmonats auf Ihr Konto überwiesen.

Weitere Infos finden Sie auf der [Webseite](#) des Jobcenters Landkreis Emsland.

 **Wichtig:** Sie finden hier nur allgemeine Informationen. Bitte informieren Sie sich zu Ihrer persönlichen Situation bei Ihrer Wohngemeinde.

### **Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

#### **Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen Sie, wenn Sie:**

- Als Asylsuchender in Deutschland sind oder
- Ausländer mit einer Duldung sind oder
- vollziehbar ausreisepflichtig sind und
- kein Einkommen und Vermögen haben oder
- zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

#### **Sie erhalten:**

- Ein Taschengeld und einen weiteren Betrag für Essen, Kleidung und Gesundheitspflege.
- Absicherung im Krankheitsfall.
- Kosten der Wohnung und Heizung.
- [Leistungen für Bildung und Teilhabe](#).

#### **Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn:**

- Ihr verfügbares Einkommen oder Vermögen ausreicht, um zu leben,
- Sie bereits Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten.

## Antragstellung:

- Im Landkreis Emsland sind die Fachdienste Arbeit und Soziales der [Städte und Gemeinden](#) für die Gewährung der Leistungen zuständig.

 **Wichtig:** Sie finden hier nur allgemeine Informationen. Bitte informieren Sie sich zu Ihrer persönlichen Situation bei Ihrer Wohngemeinde.

## Selbstständigkeit

### Was bedeutet Selbstständigkeit?

Selbstständig sein heißt: Sie arbeiten für sich selbst – nicht für eine Firma oder einen Chef. Zum Beispiel haben Sie einen eigenen Laden oder betreiben eine eigene Firma.

Selbstständig sein hat Vorteile:

- Sie sind Ihr eigener Chef
- Sie können Ihre Arbeit selbst planen

Aber es gibt auch Nachteile und Risiken:

- Sie müssen sich selbst um Geld, Kunden und alles Organisatorische kümmern
- Manchmal ist das Einkommen unsicher

In Deutschland darf grundsätzlich jeder selbstständig arbeiten. Das nennt man Gewerbefreiheit. Für manche Berufe braucht man aber zuerst eine spezielle Ausbildung oder Erlaubnis.

### Wer kann in Deutschland selbstständig arbeiten?

- Wenn Ihr Asylantrag noch läuft, oder Ihr Antrag abgelehnt wurde, oder Sie eine Duldung haben, dürfen Sie nicht selbstständig arbeiten.
- Wenn Sie nicht zu diesen Gruppen gehören, können Sie in Deutschland ein Unternehmen gründen.
- Falls Sie Geld vom [Jobcenter](#) bekommen, sprechen Sie zuerst mit Ihrer Fallmanagerin oder Ihrem Fallmanager, bevor Sie selbstständig werden.

### Was sollten Sie vor der Selbstständigkeit wissen?

Ein eigenes Unternehmen zu gründen ist ein großer Schritt. Es gibt viele Dinge, die Sie planen und beachten müssen – von der Idee bis zum erfolgreichen Geschäft.

Darum sollten Sie sich immer beraten lassen!

Wichtige Themen sind zum Beispiel:

- Wie erstelle ich einen Businessplan?
- Wie finde ich Geld und Finanzierung für mein Unternehmen?
- Welche Steuern muss ich zahlen?

- Welche Versicherungen brauche ich?
- Wie gehe ich mit den Risiken um?

### **Links mit weiteren Informationen**

- [Emsland GmbH](#)
- [Online-Infoletter „Gründer“Zeiten](#)
- [Portal für Gründer](#)
- [Homepage der IQ-Fachstelle](#)
- [Wirtschaftsförderung Haselünne](#)
- [Wirtschaftsförderung Lingen](#)
- [Wirtschaftsförderung Meppen](#)
- [Wirtschaftsförderung Papenburg](#)
- [Ems Dollart Region](#)
- [Wir gründen in Deutschland](#)

 **Wichtig:** Sie finden hier nur allgemeine Informationen. Bitte informieren Sie sich zu Ihrer persönlichen Situation bei der Ausländerbehörde, Jobcenter und/oder Ihrer Wohngemeinde.